

## Erwin Kessler: Beschwerde

*Frauenfeld: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Es habe ein Verfahren erledigt, ohne ihm das Urteil zuzustellen. Die Gerichtskanzlei sagt, Kessler habe das Urteil erhalten.*

Kessler teilte mit, er habe vom Bezirksgericht Frauenfeld am Mittwoch die Akten zu seiner Zensur-Klage gegen die Post zurückbekommen. Im Begleitschreiben teilt ihm die Gerichtskanzlei mit: «Nachdem das ... Verfahren rechtskräftig erledigt ist, lassen wir die ...Akten ... an Sie zurückgeben».

### Urteil zugestellt?

Kessler hält fest: «Ich habe nie ein Urteil erhalten!» Die Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts Frauenfeld dagegen sagt, Kessler habe das Urteil am 31. Mai entgegengenommen. Es sei ihm per Post als Gerichtsurkunde mit Rückantwortschein zugestellt worden.

Dazu befragt, erklärt Kessler, dabei habe es sich lediglich um den am gleichen Tag ergangenen Zwischenentscheid des Bezirksgerichts gehandelt. Ein

abschliessendes Urteil habe er nicht bekommen. Er spricht von einer «Fehlleistung» der Gerichtskanzlei. Er hat deswegen beim Thurgauer Obergericht eine Aufsichtsbeschwerde wegen Rechtsverweigerung gegen das Bezirksgericht eingereicht.

### Zuständigkeit erklärt

In dem Zwischenentscheid vom 31. Mai hatte sich das Frauenfelder Gericht in dem Verfahren des VgT gegen die Post für zuständig erklärt. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken stellte das Gericht damals in Aussicht.

Der Zwischenentscheid war nötig geworden, weil der Anwalt der Post VgT erklärt hatte, das Bezirksgericht sei weder kompetent noch in der Lage, die umstrittene Angelegenheit zu klären, das müsse der Gesetzgeber oder das Bundesgericht tun.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.

Lieferschein Nr. : 867142; Medien Nr. : 1261; Medienausgabe Nr. : 433008; Objekt Nr. : 4104138; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 32; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6804499



## Prozess gegen Post: Streit um Urteil

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat beim Thurgauer Obergericht gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Es habe ein Verfahren erledigt, ohne ihm das Urteil zuzustellen. Die Gerichtskanzlei sagt, Kessler habe das Urteil am 31. Mai entgegen genommen. Es sei ihm per Post als Gerichtsurkunde mit Rückantwortschein zugestellt worden.

Dazu befragt, erklärte Kessler, dabei habe es sich lediglich um den am gleichen Tag ergangenen Zwischenentscheid des Bezirksgerichts gehandelt. Ein abschliessendes Urteil habe er nicht bekommen. Er spricht von einer «Fehlleistung» der Gerichtskanzlei.

Im Zwischenentscheid vom 31. Mai hatte sich das Frauenfelder Gericht im Verfahren des VgT gegen die Post für zuständig erklärt. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken stellte das Gericht damals in Aussicht. Der VgT hatte im Januar die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen.

Lieferschein Nr. : 867142; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 433134; Objekt Nr. : 4104470; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6804830

